

Verhandlungsschrift

über die 43. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung
Fußach vom 19.4.1994 im Gemeindeamt.

Beginn: 20 Uhr

Vorsitz: Bgm. Ernst Blum

Schriftführer: GS Reinfried Bezler

Anwesend: Außer den entschuldigten Vizebgm. Mag. Christoph Mathis, GR Othmar Schneider, GV Herbert König, Reinhard Blum, Albert Lässer, Mag. Carmen Schneider, Erika Kilga und Peter Brunner sind alle Gemeinderäte und Gemeindevertreter anwesend (GV Gerhard Sutter erscheint während Pkt. 2.).

Ersatzleute: Herbert Fitz, Josef Hagspiel (ab Pkt. 2), Hans Kohlbacher, Helene Siegel, Christian Kofler, Ulrich Hämmerle, Wernfried Pechtl und Kurt Neunkirchner.

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlußfähigkeit sowie die ordnungsgemäße Einladung mit Tagesordnung fest.

Über Antrag des Vorsitzenden wird folgender Dringlichkeitsantrag mehrheitlich bei den Gegenstimmen von Oswald Dörler und Kurt Neunkirchner in die Tagesordnung aufgenommen:

8. Sportanlage MÜSS - Vergabe von Tiefgründungsarbeiten

TAGESORDNUNG:

1. Genehmigung der letzten Verhandlungsschrift vom 8.3.94
2. Bericht des Bürgermeisters
3. Stellungnahme zu Landesgesetzen
 - a) Änderung - Gemeindebedienstetengesetz
 - b) Änderung - Landesbedienstetengesetz
 - c) Änderung - Jagdabgabegesetz
 - d) Änderung - Baugesetz
 - e) Vergabe öffentlicher Aufträge (Vergabegesetz)
 - f) Bauproduktegesetz
4. Wasserverband Hofsteig - Rechnungsabschluß 1993
5. Standesamtsverband Höchst - Rechnungsabschluß 1993
6. Staatsbürgerschaftsverband - Rechnungsabschluß 1993
7. Änderung der Abfallgebührenverordnung Fußach
8. Sportanlage MÜSS - Vergabe von Tiefgründungsarbeiten
9. Allfälliges

Erledigung der Tagesordnung:

1. Die Verhandlungsschrift über die 42. Sitzung der Gemeindevertretung vom 8.3.94 wird zur Kenntnis genommen.
GV Sonja Hämmerle zu Pkt. 9. d): Die Anfrage für einen Gehweg entlang der Bilkestraße war bis zur Herrenfeldstraße und nicht nur bis zur Einmündung Höchster Straße gemeint.
Bürgermeister: Derzeit ist ab der Höchster Straße kein Gehweg geplant. Bisher wurde über den Straßenausbau und

Gehwege im Zuge des Kanalbaues beraten. Da in diesem Teil die Kanalisation jedoch nicht in der Bilkestraße vorgesehen ist, kann der Straßenausschuß über einen Gehweg und Straßenbeleuchtung gesondert beraten.

Hecke beim Wohnhaus Bilke 97: GVE Ulrich Hämmerle - Straßenbenützung im Kurvenbereich durch die Hecke gefährlich. GV Wolfgang Ochsenreiter - mit dem Grundbesitzer soll wegen einer möglichen Grundablöse verhandelt werden.

Zu Pkt. 7. b): GR Paul Moßbauer - sein Vorschlag, Durchlässe statt Brücken nochmals zu prüfen, fehlt.

2. Der Bürgermeister berichtet u.a.:

Von einem Gespräch mit den Landesräten Lins und Gorbach über eine eventuelle Standortabgabe im Zusammenhang mit der Deponieerweiterung Häusle. Land und Abfallverband sind derzeit eher für eine einmalige Abfindung, der Tarifausschuß für eine Abgabe nach dem Verursacherprinzip;

daß das Sanierungskonzept für die Biomüllanlage am 2.5. den Gemeinden der Abfallregion Unterland vorgestellt wird;

über die Ehrenringverleihung an Altbürgermeister August Grabher. Sein besonderer Dank gilt allen Helfern und Mitorganisatoren;

daß der Dorfentwicklungsausstellung in Lustenau zu entnehmen war, daß auch Lustenau an der Dammstraße Betriebsgebiet vorgesehen hat. Eine gemeinsame Vorgangsweise für eine eventuelle Umwidmung erscheint sinnvoll; über die, nach der Anbotsauswertung für die Freianlagen der Sportanlage MÜSS aufgetretenen Probleme durch die ungerechtfertigte Ausscheidung des Bestbieters. Ein unabhängiges Planungsbüro wird die vorliegenden Angebote prüfen und einen neutralen Vergabevorschlag ausarbeiten;

über den Verkauf des Kabelbereichs der Firma Ascom und die Möglichkeit eines gemeindeeigenen Kabelkanals;

über einen Beitrag der Konkurrenzverwaltung Höchst-Fußach-Gaißau von S 20.000,-- für die neuen Fußacher Kirchenglocken aufgrund einer Vereinbarung aus dem Jahr 1951;

über eine unerlaubte Geländeaufschüttung im Bereich des ehemaligen Bilkegrabens beim Radweg nach Höchst im Gemeindegebiet Höchst. Weitere Aufschüttungen können keinesfalls geduldet werden, da dies bei starken Niederschlägen den Retentionsraum verringert und wieder die Gefahr der Überschwemmung von Fußacher Wohngebiet erhöht;

über eine behördliche Überprüfung der Gaststätte "Inside";

daß die Firma Grass das Forschungs- und Entwicklungszentrum vermieten wird. In einem Gebäudeteil sei die Unterbringung einer Galerie beabsichtigt;

über die geplante Erweiterung der ARA Hofsteig um Gesamtkosten von ca. S 280 Millionen und die Regenentlastung Verbindungskanal Fischteich - Dornbirner Ache - um ca. S 15 Millionen;

über die Jahreshauptversammlung des ÖPNV Unteres Rhein-

tal. Zu den Kosten regt GR Reinhard Hämmerle eine Analyse an, ob das ganze überhaupt wirtschaftlich sinnvoll ist (Kosten, Fahrgastzahlen usw.). Für GV Oswald Dörler sind die Schülerfreifahrten eine interessante Frage zu den Kosten für die einzelnen Abschnitte; über eine Aussprache in der Landesregierung zum Kormoran-Problem. Ein Arbeitsausschuß soll gezielte Maßnahmen zur Reduktion dieser Vogelart aushandeln; daß von der Landesregierung zur Stellungnahme der Gemeinde Fußach zur S 18 ein Antwortschreiben sowie das umfangreiche Projekt der S 18 eingelangt ist.

3. Zu folgenden Gesetzesbeschlüssen des Vorarlberger Landtages wird kein Begehren auf Volksabstimmung gestellt:
 - a) Änderung des Gemeindebedienstetengesetzes - einstimmig;
 - b) Änderung des Landesbedienstetengesetzes - einstimmig;
 - c) Änderung des Jagdabgabegesetzes - einstimmig;
 - d) Änderung des Baugesetzes - einstimmig;
 - e) Vergabe öffentlicher Aufträge (Vergabegesetz) - mehrheitlich bei der Gegenstimme von Kurt Neunkirchner;
 - f) Bauproduktengesetz - einstimmig.
4. Der Rechnungsabschluß 1993 des Wasserverbands Hofsteig wird ohne Einwand zur Kenntnis genommen. Der Anteil der Gemeinde Fußach an Betriebs- und Investitionskosten betrug rund S 689.000,--.
5. Der Rechnungsabschluß 1993 des Standesamtsverbandes Höchst wird ohne Einwand zur Kenntnis genommen. Der Anteil der Gemeinde Fußach betrug S 39.000,--.
6. Der Rechnungsabschluß 1993 des Staatsbürgerschaftsverbandes Höchst wird ohne Einwand zur Kenntnis genommen. Der Anteil der Gemeinde Fußach betrug S 21.000,--.
7. Über Antrag von Bgm. Ernst Blum wird die Abfallgebührenverordnung mit Wirkung vom 19.4.1994 einstimmig geändert.
Für die Entsorgung von Kühlgeräten wird ein Entsorgungsbeitrag eingehoben. Dieser beträgt S 600,-- zzgl. 10 % MWSt. Der Entsorgungsbeitrag entfällt, wenn bei der Abgabe eine entsprechende Plakette (z.B. UFH-Plakette) am Kühlgerät aufgeklebt ist. In Härtefällen, in denen keine Transportmöglichkeit besteht, kann ein Kühlgerät gegen ein Entgelt von S 100,-- zzgl. MWSt. von der Gemeinde auch abgeholt werden.
8. Über Antrag von Bgm. Ernst Blum wird einstimmig beschlossen, die Tiefgründungsarbeiten für die Sportanlage MÜSS um S 964.800,-- zzgl. MWSt. an die Firma Keller, Grundbau Ges.m.b.H., Dornbirn, zu vergeben; mit der von GR Reinhard Hämmerle beantragten Ergänzung oder falls rechtlich möglich, nach einer allfälligen Nachverhandlung an den betreffenden Billigstbieter.

9. Keine Wortmeldung

Schluß der Sitzung: 21.50 Uhr

Bürgermeister:

Klausur Ernst

Schriftführer:

Georgfried Stöcker